

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Rennhofer und Ing. Schulz betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. beiliegende Verfassungsgeszentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Verfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

EDLINGER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann